

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

Eröffnungsbeschluß des Landgerichts
Frankfurt am Main vom 7.10.1963

1) Der Exportkaufmann Robert Karl Ludwig Mulka,
geboren am 12.4.1895 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg-Niendorf, Wendlohstraße 28,
verheiratet, Deutscher,

Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Dr. Herbert Ernst Müller,
Hamburg 36, Neuer Wall 57

2) der Hauptkassierer bei der Kreissparkasse Lübbecke Karl Höcker,
geboren am 11.12.1911 in Engershausen (Krs. Lübbecke),
wohnhaft in Lübbecke, Osnabrückerstr. 79,
verheiratet, Deutscher,

Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Dr. H. Stolting II,
Frankfurt/Main

3) der kaufmännische Angestellte Friedrich Wilhelm Boger,
geboren am 19.12.1906 in Stuttgart-Zuffenhausen,
wohnhaft in Hemmingen (Krs. Leonberg), Schaukertstr. 12,
verheiratet, Deutscher,

z.Zt. in der U-Haftanstalt Frankfurt/Main-Preun- gesheim, Kleines Haus,
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Dr. Aschenauer, München,
Hubertusstr. 37

4) der landwirtschaftliche Assessor Hans Stark,
geboren am 14.6.1921 in Darmstadt,
wohnhaft in Darmstadt, Rodingh Weg 12,
verheiratet, Deutscher,

z.Zt. in der U-Haftanstalt Frankfurt/Main-Hammelsgasse,
Wahlverteidiger: Rechtsanwälte und Huckemann und Benno Erhard, Bad Schwalbach, Gartenfeldstraße 5

5) der Diplomingenieur Klaus Hubert Hermann Dylewski,
geboren am 1.5.1916 in Finkenwalde (Krs. Stettin),
wohnhaft in Hilden/Rhld., Mittelstr. 77,
verheiratet, Deutscher,

Wahlverteidiger: Rechtsanwälte Dr. Laternser & Steinacker in Frankfurt/Main,

6) der Kaufmann Pery Broad,
geboren am 25.4.1921 in Rio de Janeiro,
wohnhaft in Düsseldorf-Rath, Derfflingerstraße 14,
verwitwet, brasilianischer Staatsangehöriger,

Wahlverteidiger: Rechtsanwälte Dr. Laternser & Steinacker in Frankfurt/Main,

7) der Landwirt Johann Schoberth,

geboren am 17. Dezember 1922 in Aufseß (Krs. Ebermannstadt),
 wohnhaft in Aufseß (Krs. Ebermannstadt) Haus Nr. 5,
 verheiratet, Deutscher,

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joschko in Frankfurt/Main,

8) der Hausmeister Bruno Schlage,
 geboren am 11.2.1903 in Truttenau (Krs. Königsberg),
 wohnhaft in Dehme-Bad Oeynhausen Nr. 309,
 verheiratet, Deutscher,

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Bürger in Frankfurt am Main.

9) der Heizer Franz Johann Hofmann,
 geboren am 5.4.1906 in Hof/Saale,
 zuletzt wohnhaft gewesen in Kirchberg a. d. Jagst,
 verheiratet, Deutscher,

in anderer Sache in Straftaft im Landesgefängnis Rottenburg/Neckar;

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Rudolf Heymann in Frankfurt/Main,

10) der Metzger, zuletzt Krankenpfleger Oswald Kaduk,
 geboren am 26.8.1906 in Königshütte/Oberschlesien,
 wohnhaft in Berlin N 65, Turinerstr. 19,
 verheiratet, Deutscher,

z.Zt. in der U-Haftanstalt Frankfurt/Main-Preungesheim, – Kleines Haus –

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Dr. Jugl in Frankfurt am Main,

11) der Arbeiter Stefan Baretzki,
 geboren am 24.3.1919 in Czernowitz/Rumänien,
 wohnhaft in Plaidt, Erzbergerstr. 17,
 ledig, Staatenloser,

z.Zt. in der U-Haftanstalt Frankfurt/Main-Hammelsgasse,
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Eugen Gerhardt in Frankfurt/Main,

12) der Rentner Heinrich Bischoff,
 geboren am 16.7.1904 in Überrauch,
 wohnhaft in Essen-Überrauch, Langenberger Straße 634,
 verheiratet, Deutscher,

Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Rönsch, Frankfurt/Main,

13) der kaufm. Angestellte Johann Arthur Breitwieser,
 geboren am 31.7.1910 in Lemberg,
 zuletzt wohnhaft gewesen in Bad Godesberg, Südstr. 80,
 ledig, Deutscher,

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Dr. Zarnack in Frankfurt am Main,

14) der Facharzt für Frauenkrankheiten Dr. med. Franz Bernhard Lucas,
 geboren am 15.9.1911 in Osnabrück,
 wohnhaft in Elmshorn (Krs. Pinneberg), Friedensallee 15
 verheiratet, Deutscher,

Wahlverteidiger: Rechtsanwälte Dr. Albert Wilms und Dr. H.-P. Ivens, Hamburg-Altona, Große Bergstraße 254,

15) der Zahnarzt Dr. Willy Frank,
geboren am 9.2.1903 in Regensburg,
wohnhaft in Stuttgart-Bad Cannstatt, Im Geiger 56,
verheiratet, Deutscher,

Wahlverteidiger: Rechtsanwälte Dr. Laternser & Steinacker in Frankfurt/Main,

16) der Zahnarzt Dr. Willi Ludwig Schatz,
geboren am 1.2.1905 in Hannover,
wohnhaft in Hannover-Badenstadt, Wichernstr. 25,
verheiratet, Deutscher,

Wahlverteidiger: Rechtsanwälte Dr. Laternser & Steinacker in Frankfurt/Main,

17) der Apotheker Dr. Victor Capesius,
geboren am 2.7.1907 in Reußmarkt (Krs. Hermannstadt-Rumänien),
wohnhaft in Göppingen, Frühlingstraße 1,
verheiratet, Deutscher,

z.Zt. in der U-Haftanstalt Frankfurt/Main-Hammelsgasse,
Wahlverteidiger: Rechtsanwälte Dr. Bejlovec & Dr. Gänßler in Göppingen, Stuttgarterstr. 10, sowie die
Rechtsanwälte Dr. Laternser & Steinacker in Frankfurt/Main,

18) der Tischler Josef Klehr,
geboren am 17.10.1904 in Langenau (Krs. Leobschütz/OS),
wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Straße 90,
verheiratet, Deutscher,

z.Zt. in der U-Haftanstalt Frankfurt/Main-Hammelsgasse,
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Göllner, Frankfurt/M.

19) der Metzger, jetzt Pfortner Herbert Scherpe,
geboren am 20.5.1907 in Gleiwitz,
wohnhaft in Mannheim, Eichendorff-Straße 41,
verheiratet, Deutscher,

z.Zt. in der U-Haftanstalt Frankfurt/Main-Hammelsgasse,
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Knögel, Frankfurt/M.

20) der Kassenbote Hans Nierzwicki,
geboren am 18.1.1905 in Dirschau/Westpr.,
wohnhaft in Duisburg, Pulverweg 30,
verheiratet, Deutscher,

z.Zt. Diakonissen-Krankenanstalt Düsseldorf-Kaiserswerth,
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Dr. H. Stolting II in Frankfurt/Main,

21) der Weber Emil Hantl,
geboren am 14.12.1902 in Mährisch. Lotschnau,
zuletzt wohnhaft gewesen in Marktredwitz, Damaschkestr. 13
ledig, Deutscher,

z.Zt. U-Haftanstalt Frankfurt/Main-Hammelsgasse,

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Naumann, Frankfurt/Main

22) der Pianobauer, jetzt Verwaltungsangestellter bei der Bundeswehr, Gerhard Neubert, geboren am 12.6.1909 in Johannegeorgenstadt/Erzgebirge, wohnhaft in Diepholz, Maschstr. 79, verheiratet, Deutscher,

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Dr. Bonn, Frankfurt/Main

23) der Kaufmann Emil Bednarek, geboren am 20.7.1907 in Königshütte/Oberschlesien, wohnhaft in Schirnding, Bahnhofstraße 69, verheiratet, Deutscher,

z.Zt. U-Haftanstalt Frankfurt/Main-Hammelsgasse,
Wahlverteidiger: Rechtsanwalt Dr. H. Stolting II in Frankfurt/Main,

werden beschuldigt

in den Jahren 1940 – 1945 im Bereich des Konzentrationslagers Auschwitz/Polen

I. die Angeschuldigten Boger,

Dylewski,
Broad,
Hofmann,
Kaduk,
Baretzki,
Bischoff,
Dr. Capesius,
Klehr,
Nierzwicki,
Bednarek,

zum Teil durch mehrere selbständige Handlungen, teils allein, teils gemeinschaftlich mit anderen, aus Mordlust und sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch und grausam sowie teilweise mit gemeingefährlichen Mitteln (für die Zeit vor dem 4.9.1941 auch vorsätzlich und mit Überlegung) Menschen getötet zu haben; der Angeschuldigte Dylewski jedoch nur zu Ziff. 5 und der Angeschuldigte Broad nur zu Ziff. 3 der ihnen jeweils vorgeworfenen Tatbestände, der Angeschuldigte Kaduk in einem weiteren Fall eine Tötung nur versucht zu haben (Ziff. 13 der ihm vorgeworfenen Tatbestände),

II. die Angeschuldigten Mulka,

Höcker,
Dylewski,
Broad,
Schoberth,
Schlage,
Stark,
Breitwieser,
Dr. Lucas,
Dr. Frank,
Dr. Schatz,
Scherpe,
Hantl,
Neubert,

als Gehilfen bei der Begehung von Verbrechen durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben, der Angeschuldigte Dylewski jedoch nur zu Ziff. 1 – 4 und der Angeschuldigte Broad nur zu Ziff. 1 und 2 der ihnen jeweils vorgeworfenen Tatbestände.

Nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen liegt folgender Sachverhalt vor:

1. Der Angeschuldigte Mulka

hat in der Zeit von Februar 1942 bis März 1943
als SS-Obersturmführer und SS-Hauptsturmführer

- a) in seiner Eigenschaft als Kompanie-Führer einer Wacheinheit und später
- b) als Adjutant des Lagerkommandanten Höß

an der Tötung einer unbestimmten Vielzahl von Häftlingen aus dem Gesamtbereich des Konzentrationslagers Auschwitz und von Personen, die zur Massenvernichtung aus verschiedenen Ländern Europas nach Auschwitz verbracht worden waren, mitgewirkt.
Der Angeschuldigte hat insbesondere bei der Verwirklichung des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms (Einrichtung, Tätigkeit und Sicherung der Vergasungsanlagen, Herbeischaffung des für die Vergasung erforderlichen Zyklon B, Organisation, Abwicklung und Sicherung bei der Selektion ankommender Transporte von Zivilpersonen durch den Wachsturmbann, Mitwirkung bei Aussonderungen auf der Rampe, Transport von zur Vergasung ausgesonderten Personen zu den Gaskammern durch Lastkraftwagen der Lagerfahrbereitschaft), sich als Adjutant, der nach der Lagerordnung u.a. dem Kommandanten für die schnellste und genaueste Ausführung seiner Befehle innerhalb des Kommandanturbereichs verantwortlich war, in Kenntnis der Rechtswidrigkeit solcher Befehle an den auf die Tötung von Menschen gerichteten Maßnahmen beteiligt.

2. Der Angeschuldigte Höcker

hat im Jahre 1944
als SS-Obersturmführer in seiner Eigenschaft als Adjutant des Lagerkommandanten Baer an der Tötung einer unbestimmten Vielzahl von Häftlingen aus dem Gesamtbereich des Konzentrationslagers Auschwitz und von Personen, die zur Massenvernichtung aus verschiedenen Ländern Europas nach Auschwitz verbracht worden waren, mitgewirkt.
Der Angeschuldigte hat insbesondere bei der Verwirklichung des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms (Einrichtung, Tätigkeit und Sicherung der Vergasungsanlagen, Herbeischaffung des für die Vergasung erforderlichen Zyklon B, Organisation, Abwicklung und Sicherung bei der Selektion ankommender Transporte von Zivilpersonen durch den Wachsturmbann, Mitwirkung bei Aussonderungen auf der Rampe, Transport von zur Vergasung ausgesonderten Personen zu den Gaskammern durch Lastkraftwagen der Lagerfahrbereitschaft), sich als Adjutant, der nach der Lagerordnung u.a. dem Kommandanten für die schnellste und genaueste Ausführung seiner Befehle innerhalb des Kommandanturbereichs verantwortlich war, in Kenntnis der Rechtswidrigkeit solcher Befehle, an den auf die Tötung von Menschen gerichteten Maßnahmen beteiligt.

3. Der Angeschuldigte Boger

hat in den Jahren 1942 bis 1945
als SS-Oberscharführer und Ermittlungsbeamter der Politischen Abteilung

1. in zahlreichen Fällen bei Selektionen mitgewirkt, bei denen eine unbestimmte Zahl von Häftlingen zur Vergasung ausgesondert wurde; der Angeschuldigte wirkte insbesondere bei zahlreichen Selektionen auf der Rampe von Birkenau und bei einer Selektion im Zigeunerlager mit;
2. in einer unbestimmten Zahl von Fällen regelmäßig mit anderen SS-Angehörigen der Politischen Abteilung Aussonderungen von Häftlingen aus dem Arrestblock vorgenommen wobei er bestimmte, welche in seine Zuständigkeit fallenden Häftlinge erschossen werden sollten;
3. in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen bei Massenerschießungen von Häftlingen an der »Schwarzen Wand« zwischen Block 10 und 11 mitgewirkt, und dabei insbesondere

- a) im Februar oder Anfang März 1943 an der »Schwarzen Wand« mit einem Kleinkalibergewehr etwa 50 bis 60 polnische Häftlinge erschossen,
- b) etwa 14 Tage nach dem zu a) geschilderten Vorfall auf dieselbe Weise etwa 40 polnische Häftlinge erschossen,
- c) Anfang April auf dieselbe Weise etwa 100 Häftlinge, vorwiegend polnischer Nationalität, erschossen,
- d) im April 1943 bei der Erschießung von etwa 40 sowjetischen Kommissaren, unter denen sich auch drei Kommissarinnen befanden, bei Block 11 mitgewirkt, wobei er selbst fünf der Häftlinge erschoss,
- e) im September 1943 den Häftling Kalinowski an der »Schwarzen Wand« zwischen Block 10 und 11 erschossen,
- f) in Block 11 zwei sowjetische Offiziere durch Genickschuß getötet,
- g) im Sommer 1943 zusammen mit dem SS-Oberscharführer Palitzsch 94 Männer und 8 Frauen, die durch eine Scheinverhandlung durch das Standgericht zum Tode verurteilt worden waren, auf dem eingezäunten Grundstück neben dem Krematorium erschossen;
4. in einer unbestimmten Zahl von Fällen Häftlinge bei verschärften Vernehmungen so schwer mißhandelt, daß sie unmittelbar darauf an den Folgen starben.
Der Angeschuldigte, der zum Zwecke der Erpressung von Geständnissen die Häftlinge mit über den Knien gefesselten Händen über eine Stange legte, die in einem Gestell aufgehängt war – von den Häftlingen als »Boger-Schaukel« bezeichnet – hat insbesondere
- a) im Februar 1943 einen Häftling namens Slearow so schwer mißhandelt, daß er am folgenden Tage an den Folgen starb,
- b) im Februar 1943 während einer Vernehmung den Häftling Janicki, der gefesselt über einer Stange hing, durch Schläge so schwer mißhandelt, daß er am nächsten Tag verstarb,
- c) im Anschluß an die zu Ziff. b) geschilderte Vernehmung den Häftling Wroblewski, nachdem er ihn auf der »Schaukel« mißhandelt hatte, im Bunker erschossen, weil er bei ihm einen alten verrosteten Revolver fand,
- d) im Jahre 1943 einen polnischen Häftling mit Todesfolge mißhandelt,
- e) im Sommer 1943 nach dem Brand in den Deutschen Aus[rüstungs]werken einen jungen polnischen Häftling in einem Raum der DAW vernommen und ihn hierbei so schwer mißhandelt, daß der Häftling unmittelbar danach verstarb,
- f) im Jahre 1943 einen polnischen Häftling, der im Verdacht stand, Fleisch gestohlen zu haben, derart mißhandelt, daß er noch am gleichen Abend im Revier verstarb,
- g) im Jahre 1943 den polnischen Häftling Jan Lupa während des Verhörs durch Mißhandlungen getötet,
- h) am 15. September 1943 den jüdischen Häftling Walter Windmüller bei der Vernehmung mißhandelt, und ihm hierbei so schwere Hoden- und Nierenverletzungen beigebracht, daß er am 21. September 1943 verstarb,
- i) den Häftling Wienhold und zwei andere wegen Vorbereitung zur Flucht in den Bunker von Block 11 gesperrt und bei der anschließenden Vernehmung so mißhandelt, daß sie an den Folgen der erlittenen Verletzungen verstarben;

5. die Erschießung einer polnischen Widerstandsgruppe angeordnet; unter den Erschossenen befanden sich u.a.:

Oberst-Pilot Gilewicz
 Oberst-Pilot Dziama
 Oberst Stamirowski
 Graf Maurycy Potocki
 Major Boncza
 Major Kurczewski
 Leutnant Lisowski
 Leutnant Szumielewicz
 Unteroffizier Karp
 Rechtsanwalt Wozniakowski;

6. sich entgegen der Weigerung des Lagerarztes einen Häftling von Block 21, der eine Operation überstanden hatte, übergeben und ihn dann erschießen lassen;

7. die 22jährige Slowakin und Häftlingssekretärin Lily Toffler im Waschraum im Parterre des Arrestblocks 11 mit zwei Pistolenschüssen getötet;

8. bei dem Abtransport des Lagers b (Theresienstädter Lager) die Journalistin Novotny erschossen, als sie sich dagegen wehrte, auf einen Lkw verladen zu werden, der die Häftlinge zu den Vergasungskammern brachte;

9. bei Block 10 einen Häftling aus Warschau erschossen;

10. an einem neben der Lagerküche aufgestellten Galgen einen sowjetischen Häftling erhängt;

11. im Oktober 1942 in der Gefangenenküche einem etwa 60jährigen polnischen Geistlichen den Kopf so lange unter Wasser gedrückt, bis er tot war;

12. im Frühjahr 1943 ein polnisches Ehepaar mit seinen 3 Kindern, die zwischen 3 und 10 Jahren alt waren, in den Block 11 geführt, wo er zuerst die Kinder und dann die Eltern aus einer Entfernung von etwa 3 Metern mit der Pistole erschoss;

13. am 9. Mai 1943 in angetrunkenem Zustand einen polnischen Häftling beim Verhör durch einen Kopfschuß aus einem Revolver getötet;

14. im Juni 1943 in dem Krankenbau Block 28 den polnischen General Dlugiszewski, der zum Skelett abgemagert war und an Schuppenflechte litt, zu Tode getrampelt;

15. im Sommer 1943 die Erhängung von 4 sowjetischen Kriegsgefangenen durchgeführt, die wegen angeblicher illegaler politischer Tätigkeit zum Tode verurteilt waren; bei einem dieser Häftlinge handelte es sich um einen sowjetischen Kulturreferenten;

16. Ende des Jahre 1943 oder Anfang 1944 einen jungen polnischen Häftling, dem von einem anderen SS-Angehörigen befohlen worden war, in einem Kochgeschirr Wasser zu holen, an der Wasserstelle erschossen;

17. im Frühjahr 1944 einen Transport jüdischer Häftlinge aus Ungarn durch Schläge mit einem Ochsenziemer zum Krematorium getrieben und an ihrer Vergasung mitgewirkt;

18. im Jahre 1944 an der Hinrichtung durch Erhängen von zwei polnischen Mädchen teilgenommen;

19. im Frühjahr oder Sommer 1944 den Blockältesten von Block 28 im d-Lager in Birkenau erhängt;

20. etwa Mitte des Jahres 1944 46 Häftlinge aus dem Kommando »Union«, die infolge körperlicher Erschöpfung nicht mehr arbeitsfähig waren, in Block 11 mit der Pistole erschossen;

21. im August 1944 vor der Lagerküche vier sowjetische Kriegsgefangene, die auf dem Lager geflohen und wieder ergriffen worden waren, erhängt;

22. im Herbst 1943 oder 1944 nach der Niederschlagung des Aufstandes der Häftlinge eines Häftlingssonderkommandos im Krematorium, die sich gegen den Transport in die Gaskammer zur Wehr gesetzt hatten, etwa 100 Häftlinge, denen er befohlen hatte, sich auf den Erdboden zu legen, zusammen mit dem SS-Oberscharführer Houstek-Erber, erschossen;

23. am 30. Dezember 1944 bei der Erhängung der Häftlinge Bernard Swierczyna, Ludwig Vesely, Ernst Burger, Rudi Friemel und Piotr Piaty, mitgewirkt;

24. im Sommer 1944 bei der Vernichtung des Zigeunerlagers, dessen Insassen gewaltsam in die Gaskammern getrieben wurden, mitgewirkt.

4. Der Angeschuldigte Stark

hat in der Zeit von Ende 1940 bis Dezember 1941
und von März 1942 bis November 1942

als SS-Unterscharführer bzw. zuletzt als SS-Oberscharführer und Leiter der Aufnahmeabteilung der Politischen Abteilung

1. in einer unbestimmten Zahl von Fällen bei der Erschießung von Häftlingen in einem besonders hierfür vorgesehenen Raum in dem sogenannten Kleinen Krematorium mitgewirkt und dabei insbesondere im Mai/Juni 1942 gemeinschaftlich mit dem damaligen Rapportführer Palitzsch durch Genickschüsse zwei Häftlingsgruppen von je 20 Personen getötet; darunter befanden sich mehrere Frauen und Kinder zwischen 5 und 12 Jahren;

2. in einer unbestimmten Zahl von Fällen bei der rechtswidrigen Erschießung von Häftlingen, insbesondere von sowjetischen Kriegsgefangenen, an der sog. »Schwarzen Wand« zwischen Block 10 und 11 mitgewirkt und dabei insbesondere

a) im Herbst 1941 an der »Schwarzen Wand« zwischen Block 10 und 11 zusammen mit anderen SS-Angehörigen jeweils abwechselnd etwa 20 bis 30 sowjetische Kommissare erschossen, wobei er selbst fünf oder sechs tötete;

b) im Frühjahr 1942 einen Häftling an der »Schwarzen Wand« erschossen, nachdem er zunächst zusammen mit dem Rapportführer Palitzsch auf Grund einer durch Namensgleichheit hervorgerufenen Verwechslung einen anderen Häftling erschossen hatte;

3. im Herbst 1941 im Kleinen Krematorium zusammen mit einem SS-Sanitäter das bei Vergasungen ständig benutzte Giftgas Zyklon B durch eine dafür vorgesehene Öffnung in den Vergasungsraum eingeführt, so daß hierdurch etwa 200 bis 250 jüdische Männer, Frauen und Kinder getötet wurden;

4. ab Sommer 1942 in einer unbestimmten Zahl von Fällen auf der Rampe von Birkenau Selektionen durchgeführt bzw. hierbei tätig mitgewirkt, anschließend die zur Vergasung ausgesonderten Personen vom Selektionsplatz zur Gaskammer geführt und teilweise gewaltsam in die Gaskammer getrieben.

5) Der Angeschuldigte Dylewski

hat in den Jahren 1941 bis 1944

als SS-Unterscharführer bzw. seit dem 17.4.1944

als SS-Oberscharführer und Ermittlungsbeamter der Politischen Abteilung

1. in einer unbestimmten Zahl von Fällen bei Selektionen auf der Rampe von Birkenau tätig mitgewirkt, wobei zahlreiche Häftlinge ausgesondert und anschließend vergast wurden;
2. in einer unbestimmten Zahl von Fällen regelmäßig mit anderen SS-Angehörigen der Politischen Abteilung Aussonderungen von Häftlingen aus dem Arrestblock vorgenommen, wobei er bestimmte, welche in seine Zuständigkeit fallenden Häftlinge erschossen werden sollten (sog. Bunkerentleerungen);
3. im Sommer 1943 den für ihn als Spitzel tätig gewesenen Häftling Lewandowski der zur Erschießung bestimmten Gruppe von Häftlingen zugeteilt, worauf der genannte Häftling, gegen den ein gerichtliches Verfahren nicht anhängig war, erschossen wurde;
4. in einer unbestimmten Zahl von Fällen im Stammlager Auschwitz an der sog. »Schwarzen Wand« im Hof zwischen Block 10 und 11 Häftlinge durch Genickschuß getötet, obwohl – wie er wußte – gegen diese Häftlinge kein rechtmäßiges Todesurteil vorlag; bei diesen Erschießungen wechselten sich der Angeschuldigte und andere Angehörige der Politischen Abteilung ab; insbesondere beteiligte sich der Angeschuldigte in den Jahren 1941/42 an der Erschießung von sowjetischen Kommissaren;
5. die Häftlinge Sojecki und Pisencykiewicz bei einem Verhör so schwer mißhandelt, daß sie starben.

6) Der Angeschuldigte Broad

hat in den Jahren 1942 bis 1945
als SS-Rottenführer und Ermittlungsbeamter bei der Politischen Abteilung

1. in einer unbestimmten Zahl von Fällen bei der Aussonderung von zur Vergasung bestimmten jüdischen Häftlingen auf der Rampe in Birkenau tätig mitgeholfen und die Lkw-Transporte der ausgesonderten Häftlinge zum Krematorium begleitet, so insbesondere bei der Ankunft der großen Judentransporte im Herbst 1943;
2. in einer unbestimmten Zahl von Fällen an der Aussonderung von Häftlingen aus dem Arrestblock 11 und bei der anschließenden Exekution an der »Schwarzen Wand« zwischen Block 10 und 11 teilgenommen, so insbesondere bei Erschießungen von zahlreichen Tschechen nach dem Attentat auf den SS-Obergruppenführer Heydrich in Prag, sowie bei der Erschießung von mehreren Häftlingen im Herbst 1943, unter denen sich eine Frau Strowak befand, die inhaftiert worden war, weil sie Häftlingen zu Essen gegeben und zur Flucht verholfen haben sollte;
3. in einer unbestimmten Zahl von Fällen Häftlinge während des Verhörs durch Schläge getötet oder erschossen.

7) Der Angeschuldigte Schoberth

hat in der Zeit von 1943 bis Ende 1944

als SS-Rottenführer und seit dem 1.2.1944 als SS-Unterscharführer und Angehöriger der Politischen Abteilung

1. in einer unbestimmten Zahl von Fällen gemeinschaftlich mit dem SS-Unterscharführer Werner [Bernhard] Kristan Erschießungen von Häftlingen im sogenannten Alten Krematorium durchgeführt;
2. im Sommer 1944 mindestens einmal während der Nacht an der Rampe von Birkenau bei der Selektion ankommender Häftlingstransporte mitgewirkt, wobei zahlreiche Personen zur Vergasung ausgesondert und getötet wurden;
3. mindestens einmal bei einer Vergasungsaktion im Krematorium II tätig mitgewirkt, wobei er anhand einer Liste die Vergasung der Häftlinge überwachte.

8) Der Angeschuldigte Schlage

hat in den Jahren 1942 bis 1943

als Arrestaufseher in Block 11 des Stammlagers in einer unbestimmten Zahl von Fällen bei der Auswahl von im Keller des Arrestblocks untergebrachten Häftlingen zur Tötung durch Genickschuß an der »Schwarzen Wand« zwischen Block 10 und 11 und auch an diesen Erschießungen selbst teilgenommen, wobei er wußte, daß die Exekutionen ohne ordentliches Gerichtsverfahren durchgeführt wurden und widerrechtlich waren.

9) Der Angeschuldigte Hofmann

hat in der Zeit vom 1.12.1942 bis Juni 1944

als SS-Hauptsturmführer und Schutzhaftlagerführer im Stammlager Auschwitz I sowie zeitweise als Lagerführer des Zigeunerlagers in Birkenau

1. in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen an der Rampe von Auschwitz-Birkenau die dort durchgeführten Selektionen von eingetroffenen Transporten jüdischer Häftlinge überwacht, bei denen jeweils zahlreiche Häftlinge zur Vergasung bestimmt und anschließend in der Gaskammer getötet wurden, wobei der Angeschuldigte mehrmals auch die Vergasungsvorgänge überwachte;
2. in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen als Angehöriger einer Kommission im Arrestblock 11 bestimmt, welche der im Bunker inhaftierten Häftlinge anschließend – teilweise in seiner Anwesenheit – an der »Schwarzen Wand« erschossen werden sollten (sog. Bunkerentleerungen);
3. in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen als Lagerführer des Zigeunerlagers in Birkenau Häftlinge so schwer mißhandelt, daß sie starben;
4. im Herbst 1943 die Stubendienste und Blockältesten des Zigeunerlagers in Birkenau etwa 1 1/2 bis 2 Stunden durch Strafoxerzieren (sog. »Sportmachen«) gequält und dabei mißhandelt, wodurch 6 oder 7 Häftlinge starben;
5. im Sommer 1943 einen jüdischen Häftling, der sich dagegen wehrte, in die Gaskammer gebracht zu werden, mit der Pistole erschossen;
6. im Jahre 1943 einen Häftling dadurch getötet, daß er ihm eine Flasche an den Kopf warf, so daß der Häftling einen Schädelbruch davontrug und starb;
7. im Winter 1942 oder 1943 etwa 10 oder 12 entkräftete sowjetische Kriegsgefangene gezwungen, sich nackt im Freien aufzustellen, so daß sie infolge der großen Kälte erfroren;
8. im Jahre 1943 sämtliche in dem Kinderlager des Stammlagers (Keller Block 18) inhaftierten 40 bis 50 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren zur Vergasung ausgesondert und vergasen lassen;
9. im Januar 1944 in der Alten Wäscherei zwischen Block 1 und 2 gemeinsam mit dem Angeschuldigten Kaduk und dem damaligen Rapportführer Clausen etwa 600 Häftlinge, darunter auch einige Kinder, zur Vergasung ausgesondert und vergasen lassen.

10) Der Angeschuldigte Kaduk

hat in den Jahren 1942 bis 1945

als SS-Unterscharführer und Block- bzw. Rapportführer

1. in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen an Selektionen durch Hinweise auf einzelne Häftlinge teilgenommen und mit anderen SS-Angehörigen oder eigenmächtig allein Selektionen vorgenommen, wobei zahlreiche Häftlinge zur Vergasung ausgesondert und getötet wurden. Er hat insbesondere

- a) in zahlreichen Fällen im Bad und Krankenbau des Stammlagers Auschwitz I Selektionen vorgenommen und die ausgesonderten Häftlinge auf Lastkraftwagen verladen und zur Vergasung abtransportieren lassen; durch die von dem Angeschuldigten durchgeführten Selektionen erlitten u.a. die Häftlinge Horowitz und Kolawski aus Antwerpen sowie der Häftling Opoka-Löwenstein den Vergasungstod;
- b) im Winter 1943 aus dem sog. »Holzhofkommando« etwa 300 Häftlinge mit Lastautos zur Vergasung in die Krematorien abtransportieren lassen;
- c) im Jahre 1943 aus Block 9 etwa 150 Häftlinge zur Vergasung ausgesondert, auf Lkws verladen und zur Vergasung abtransportieren lassen;
- d) im Januar 1944 in der Alten Wäscherei zwischen Block 1 und 2 gemeinsam mit dem Angeschuldigten Hofmann und dem damaligen Rapportführer Clausen etwa 600 Häftlinge, darunter auch einige Kinder, zur Vergasung ausgesondert und vergasen lassen;
- e) im Sommer 1944 mindestens zweimal allein Häftlinge zur Vergasung ausgesondert und vergasen lassen;
- f) im Herbst 1944 auf der Birkenallee mit anderen SS-Angehörigen eine Selektion vorgenommen, die die Vergasung von zahlreichen Häftlingen zur Folge hatte;
- g) im November 1944 einmal in den frühen Morgenstunden im Block 16 in angetrunkenem Zustand mit einem anderen SS-Angehörigen 5 bis 6 Häftlinge zur Vergasung ausgesondert, wobei er die Häftlinge nackt an sich vorbeimarschieren ließ; in der gleichen Nacht nahmen der Angeschuldigte und der andere SS-Angehörige auch in anderen Blocks Selektionen vor; die insgesamt etwa 100 hierbei von ihnen zur Vergasung ausgesonderten Häftlinge wurden nach etwa 10 –14 Tagen vergast;
2. am 11. Oktober 1943 an der Erschießung von etwa 40 Häftlingen, die der polnischen Intelligenz angehörten, mitgewirkt;
3. Anfang 1943 in Block 3 mehrmals, teils in angetrunkenem Zustand, Häftlinge zusammenschlagen und anschließend erdrosselt, indem er ihnen einen Bergsteigerstock über den Hals legte und sich darauf stellte; auf diese Weise tötete er u.a. den Diamantenhändler Moritz Polakewitz, den ehemaligen Sekretär des Judenrates von Antwerpen Teidelbaum sowie einen weiteren namentlich nicht bekannten Häftling von Block 8a;
4. im Sommer 1943 einen jüdischen Häftling aus Holland, bei dem er Lebensmittel fand, so schwer mißhandelt, daß der Häftling bewußtlos in den Krankenbau eingeliefert werden mußte, wo er kurze Zeit später im Block 21 an den Folgen dieser Mißhandlung starb;
5. im Winter 1943 bei der Erschießung von etwa 50 sowjetischen Kriegsgefangenen, die die Arbeit verweigert hatten, mitgewirkt;
6. im Oktober 1943 im »Krupp-Betrieb« einen jüdischen Häftling aus Lodz mit einem Stock erschlagen;
7. im Jahre 1943 oder 1944 einen jungen jüdischen Häftling, der zum Appell nicht erschienen war, weil er eingeschlafen war, zu Tode getrampelt;
8. im Jahre 1943 fünf Häftlinge in der Kiesgrube erschossen;
9. im Jahre 1943 bei der Erschießung von 225 Häftlingen an der »Schwarzen Wand« mitgewirkt;
10. im Sommer 1943 bei der Hinrichtung von 12 Häftlingen durch Erhängen bei mehreren die Schemel, auf denen die Häftlinge Halt fanden, weggestoßen;

11. Anfang 1943 drei Häftlinge, die mit Bauarbeiten an einer Fabrik für Baumaterialien beschäftigt waren, mißhandelt und dann erschossen, weil sie sich hinter einem Waggon versteckt Zigaretten gedreht hatten;

12. im Mai 1943 und August 1944 an etwa 8 –10 Erschießungen von zahlreichen Häftlingen an der »Schwarzen Wand« durch Genickschuß mitgewirkt;

13. im Jahre 1943 oder 1944 einen Zigeuner, der aus dem Fenster sah, in die Brust oder den Bauch geschossen; der Verletzte kam mit dem Leben davon;

14. Ende 1943 oder Anfang 1944 einen jüdischen Häftling aus Frankreich absichtlich mit dem Motorrad überfahren und dadurch getötet;

15. im Frühjahr 1944 einen Häftling, bei dessen Hinrichtung der Strick gerissen war, ausgepeitscht und dann erhängt;

16. im Jahre 1944 etwa zehn- bis zwölfmal mit dem Bunkerkapo Jakob Häftlinge auf der Lagerstraße aufgegriffen und sie in einem Wasserbottich hinter der Häftlingsküche ertränkt;

17. am 25. August 1944 bei einer durch einen Luftangriff entstandenen Verwirrung zahlreiche Häftlinge durch körperliche Mißhandlungen getötet;

18. im September 1944 drei Häftlinge dergestalt körperlich mißhandelt, daß einer noch am gleichen Nachmittag an den Folgen starb;

19. etwa 2 Wochen nach dem unter lfd. Nr. 18 geschilderten Vorfall drei Geiseln erschossen, obwohl sich herausgestellt hatte, daß ein vermißter Häftling nicht geflohen, sondern an völliger Entkräftung gestorben war;

20. im Jahre 1943 oder 1944 einen Häftling, der während des den ganzen Tag über andauernden Appells des Quarantäneblocks seine Notdurft unter sich gehen ließ, durch Schlagen gezwungen, sich gegen den Drahtzaun zu werfen und, da die Umzäunung ausnahmsweise nicht elektrisch geladen war, den Häftling durch einen Wachtposten erschießen lassen;

21. in angetrunkenem Zustand das Zigeunerlager im Stammlager Auschwitz I betreten und wahllos auf die Häftlinge geschossen, so daß mindestens ein Häftling getötet wurde;

22. am 30. Dezember 1944 bei der letzten öffentlichen Exekution von fünf oder sechs Häftlingen, darunter Bernard Swierczyna, Ludwig Vesely, Ernst Burger, Rudi Friemel und Piotr Piaty, mitgewirkt;

23. im Mai 1943 verschiedene Häftlinge ohne Grund mit einer Latte geschlagen, wobei der Häftling Wascha an den Folgen der erlittenen Verletzungen starb;

24. auf dem Evakuierungsmarsch mehrere Häftlinge erschossen, die vor Erschöpfung zusammengebrochen waren;

25. kurze Zeit – ein oder zwei Tage – nach der Evakuierung des Lagers Auschwitz, in das er zurückgekehrt war, dem holländischen Häftling Ackermann in den Bauch geschossen, so daß der Häftling an den erlittenen Verletzungen starb.

11) Der Angeschuldigte Baretzki

hat in den Jahren 1942 bis 1945
als SS-Sturmmann bzw. SS-Rottenführer und Blockführer im Lager Birkenau

1. in einer unbestimmten Zahl von Fällen auf der Rampe von Birkenau und im Lager Birkenau an Selektionen, bei denen zahlreiche Häftlinge zur Vergasung ausgesondert und anschließend vergast

wurden, insbesondere dadurch teilgenommen, daß er bei der Verladung der zur Vergasung bestimmten Häftlinge auf Lastkraftwagen mitwirkte und die Transporte zu den Krematorien begleitete;

2. in einer unbestimmten Zahl von Fällen durch einen Schlag mit der Hand, den er anderen SS-Angehörigen als »Spezienschlag« vorführte, Häftlinge getötet;

3. in zahlreichen Fällen bei der Hinrichtung von Häftlingen, die durch Erhängen vollzogen wurde, den Stuhl bzw. die Kiste weggestoßen, auf denen die Häftlinge mit der Schlinge um den Hals standen;

4. Anfang des Jahres 1943 zwei Häftlinge, die unmittelbar am Lagerzaun standen, um mit Insassen des Frauenlagers Birkenau aus dem Abschnitt c Verbindung aufzunehmen, an den mit Starkstrom geladenen Lagerzaun gestoßen, so daß die beiden Häftlinge hierdurch den Tod fanden;

5. am 4.10.1943 mit anderen SS-Angehörigen an einer sog. »Hasenjagd«, d.h. einer Verfolgung willkürlich gegen den elektrisch geladenen Draht getriebener Häftlinge, teilgenommen, bei der 11 Häftlinge eines Polentransportes aus Lemberg erschossen wurden;

6. am 19.4.1944 den Häftling Michael Liczka (Häftlingsnummer 85140) mit einem Stock totgeschlagen;

7. im Sommer 1944 einen Häftling im Gang einer Lagerbaracke getötet;

8. im Jahre 1944 bei der Ankunft eines Häftlingstransports aus Lodz eine Frau, die von ihrem Bruder, der sich schon als Häftling im Lager Auschwitz befand, erkannt und angerufen wurde, erschossen;

9. im März 1944 bei der Liquidierung des Familienlagers (Theresienstädter Lager) in Birkenau teilgenommen, wobei etwa 4000 Lagerinsassen vergast wurden;

10. im Herbst 1944 nach einem Aufstand der Häftlinge in einem Krematorium innerhalb der Postenkette von einem Fahrrad aus auf Häftlinge geschossen, so daß mehrere getötet wurden;

11. im Jahre 1944 willkürlich und ohne jeden Anlaß einen jüdischen Häftling im Lager Birkenau mit der Pistole erschossen.

12) Der Angeschuldigte Bischoff

hat in den Jahren 1942 bis 1945
als SS-Rottenführer oder SS-Unterscharführer und Blockführer

1. im Sommer 1943 im Lager Birkenau wahllos und ohne ersichtlichen Grund mit anderen namentlich nicht bekannten SS-Angehörigen in eine Gruppe von jüdischen Häftlingen geschossen, so daß 5 oder 6 Häftlinge hierdurch getötet wurden;

2. im Herbst 1943 oder Frühjahr 1944 im Nebenlager Schwientochlowitz den belgischen Häftling Zwick oder Zick, der von dem Häftlingskommando ins Lager getragen wurde, dadurch getötet, daß er dem am Boden Liegenden mit den Stiefeln auf den Brustkorb und auf den Hals trat und anschließend sagte, »mit dem sei er fertig«;

3. im Frühjahr 1944 in der Werkshalle der Valva- Hütte in Schwientochlowitz einen Häftling durch zwei Pistolenschüsse getötet;

4. im Nebenlager Schwientochlowitz einen französischen Häftling namens Hatem durch Schläge mit einem Schaufelstiel mißhandelt und ihn durch Aufsetzen des Schaufelstiels auf die Gurgel getötet;

5. im Januar 1945 auf dem Evakuierungsmarsch zwei jüdische Häftlinge, die sich etwas abseits von der Kolonne gestellt hatten, mit der Pistole erschossen.

13) Der Angeschuldigte Breitwieser

hat im Oktober 1941

als SS-Rottenführer und Desinfektor bei der ersten Vergasung von Menschen im KL Auschwitz, die im Keller von Block 11 durchgeführt wurden, Giftgas Zyklon B in die Kellerräume eingeführt, so daß etwa 850 sowjetische Kriegsgefangene und etwa 220 aus dem Krankenbau des Stammlagers zur Vergasung ausgesonderte Häftlinge getötet wurden.

14) Der Angeschuldigte Dr. med. Lucas

hat im Frühjahr und Sommer 1944

als SS-Obersturmführer und Lagerarzt in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen nach der Ankunft jüdischer Häftlingstransporte an der Rampe in Auschwitz-Birkenau Aussonderungen (Selektionen) durchgeführt bzw. überwacht, wobei eine unbestimmte Vielzahl von Häftlingen ausgesondert und anschließend zur Vergasung in die Gaskammern transportiert wurde; dort hat er das Einwerfen von Zyklon B durch die Sanitätsdienstgrade überwacht.

15) Der Angeschuldigte Dr. med. dent. Frank

hat in der Zeit von Frühjahr bis Herbst 1944

als SS-Hauptsturmführer und Leiter der Zahnstation in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen nach der Ankunft jüdischer Häftlingstransporte an der Rampe in Auschwitz-Birkenau Aussonderungen (Selektionen) durchgeführt bzw. überwacht, wobei eine unbestimmte Vielzahl von Häftlingen ausgesondert und anschließend zur Vergasung in die Gaskammern transportiert wurde; dort hat er das Einwerfen von Zyklon B durch die Sanitätsdienstgrade überwacht.

16) Der Angeschuldigte Dr. med. dent. Schatz

hat in der Zeit von Frühjahr bis Herbst 1944

als SS-Untersturmführer und SS-Zahnarzt in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen nach der Ankunft jüdischer Häftlingstransporte an der Rampe in Auschwitz-Birkenau Aussonderungen (Selektionen) durchgeführt bzw. überwacht, wobei eine unbestimmte Vielzahl von Häftlingen ausgesondert und anschließend zur Vergasung in die Gaskammern transportiert wurde; dort hat er das Einwerfen von Zyklon B durch die Sanitätsdienstgrade überwacht.

17) Der Angeschuldigte Dr. phil. Capesius

hat in der Zeit von Ende 1943 bis Weihnachten 1944

als SS-Hauptsturmführer und seit dem 9.11.1944

als SS-Sturmbannführer und Leiter der SS-Apotheke des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau

1. im Frühjahr und Sommer 1944 in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen nach der Ankunft jüdischer Häftlingstransporte an der Rampe in Auschwitz-Birkenau Aussonderungen (Selektionen) durchgeführt bzw. überwacht, wobei eine unbestimmte Vielzahl von Häftlingen ausgesondert und anschließend zur Vergasung in die Gaskammern transportiert wurde; dort hat er das Einwerfen von Zyklon durch die Sanitätsdienstgrade überwacht.

Der Angeschuldigte hat insbesondere im April 1944 gemeinschaftlich mit den Lagerärzten Dr. Mengele und Dr. Klein einen RSHA-Transport selektiert; am 5. Mai 1944 selbständig einen aus Rumänien ankommenden RSHA-Transport selektiert;

am 25. Mai 1944 gemeinschaftlich mit dem Lagerarzt Dr. Mengele einen RSHA-Transport aus Rumänien selektiert;

am 11. Juni 1944 selbständig einen RSHA-Transport aus Ungarn selektiert;

im August 1944 einen RSHA-Transport aus Rumänien, der etwa 1.000 Personen umfaßte, selektiert;

2. in mindestens 5 Fällen bei Aussonderungen (Selektionen) in dem Lager Birkenau mitgewirkt, wobei jeweils zahlreiche Häftlinge zur Vergasung bestimmt und getötet wurden;
 Der Angeschuldigte hat insbesondere während einer Selektion im Frauenlager Birkenau in einem Block nach sich versteckt haltenden Frauen gesucht und hierbei eine Frau gefunden, die alsdann ebenfalls vergast wurde;
 an zwei verschiedenen Tagen im Sommer 1944 jeweils gemeinschaftlich mit dem Lagerarzt Dr. Mengele in einer Baracke des Frauenlagers bei Selektionen in der Form mitgewirkt, daß er die Aufforderung des Dr. Mengele, kranke Frauen sollten sich melden, in die ungarische Sprache übersetzte; Häftlingsfrauen, die sich daraufhin meldeten, wurden vergast;
 im August 1944 gemeinschaftlich mit dem Lagerarzt Dr. Mengele und zwei weiteren namentlich nicht bekannten SS-Führern jüdische Knaben aus Ungarn, die in der Kinderbaracke 2 untergebracht waren und die zu fliehen versuchten, mit Schlägen in die Baracke zurückgetrieben; alle Kinder aus dieser Baracke, etwa 1200, wurden vier Tage später in die Gaskammern abtransportiert;
 am 13. Oktober 1944 gemeinschaftlich mit dem Lagerarzt Dr. Mengele sämtliche weiblichen Häftlinge, die im Revier des Frauenlagers lagen, zur Vergasung bestimmt und deren Abmarsch zu den Gaskammern überwacht;
 am 31. Juli 1944 gemeinschaftlich mit dem Lagerarzt Dr. Mengele und anderen SS-Dienstgraden die Liquidierung des Zigeunerlagers überwacht;
3. Versuche mit narkotisierenden Mitteln an Häftlingen durchgeführt, wobei er Evipan und Morphinum mit Kaffee mischte und die Dosis jeweils verstärkte, so daß mindestens zwei Häftlinge nach dem Genuß des Getränks starben;
4. das mit seinem Wissen zur Tötung von Häftlingen durch Injektionen verwandte Phenol angefordert, verwaltet und an die Sanitätsdienstgrade, welche die tödlichen Phenol-Injektionen durchführten, herausgegeben oder herausgeben lassen.

18) Der Angeschuldigte Klehr

hat in den Jahren 1941 bis 1944
 als SS-Oberscharführer, Sanitätsdienstgrad und Leiter des sogenannten Vergasungskommandos

1. in einer unbestimmten Zahl von Fällen bei Selektionen an der Rampe von Birkenau und im Häftlingskrankenbau mitgewirkt oder selbständig Selektionen im Häftlingskrankenbau durchgeführt, wobei zahlreiche Häftlinge zur Vergasung ausgesondert und getötet wurden.
 Der Angeschuldigte hat insbesondere
- a) am 20.4.1942 etwa 300 Häftlinge, die in der sog. Schonungsstube im Block 20 des Häftlingskrankenbaus im Stammlager untergebracht waren, zur Vergasung bestimmt;
- b) am 29.8.1942 zusammen mit dem SS-Lagerarzt Dr. Entress und dem angeschuldigten Scherpe im Block 20 des Häftlingskrankenbaus im Stammlager etwa 700 kranke Häftlinge zur Vergasung ausgesondert, sowie die Räumung des Blocks und das Verladen der Häftlinge auf Lastwagen überwacht;
- c) im Januar 1943 auf der Rampe aus einem eingetroffenen Häftlingstransport ungefähr 40 bis 50 Häftlinge zur Vergasung ausgesondert;
- d) im Frühjahr 1943 im Infektionsblock des Häftlingskrankenbaus im Stammlager die Karteikarten kranker Häftlinge ausgesondert und dadurch die Häftlinge zur Vergasung bestimmt; gleichzeitig sonderte er krank aussehende Häftlinge, die über den Flur gingen, zur Vergasung aus;
- e) im Mai 1943 im Häftlingskrankenbau des Stammlagers etwa 70 Häftlinge zur Vergasung allein ausgesondert; im Herbst 1944 im Häftlingskrankenbau mehrere bei einem Bombenangriff verwundete Häftlinge zur Vergasung ausgesondert;

f) zu einem nicht mehr festzustellenden Zeitpunkt in Block 21 des Häftlingskrankenbaus des Stammlagers mehrere kranke Häftlinge zur Vergasung ausgesondert, darunter den Häftling Szende, der an Erfrierungserscheinungen litt;

2. in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen – oft mehrmals wöchentlich – bei den von SS-Ärzten durchgeführten Selektionen mitgewirkt, wobei zahlreiche Häftlinge zur Tötung durch Phenolinjektionen in den Herzmuskel ausgesucht wurden; sowie in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen Häftlinge entweder durch hierzu gezwungene Häftlinge mittels Phenolinjektionen in das Herz töten lassen und hierbei die Aufsicht und Überwachung ausgeübt oder die tödlichen Injektionen selbst ausgeführt.
Der Angeschuldigte hat insbesondere

a) im Sommer 1942 nach einer Schlägerei im Frauenlager einer Frau eine Herzspritze verabfolgt, die sofort den Tod herbeiführte;

b) in den Jahren 1942 und 1943 zahlreiche Häftlinge, welche die an ihnen durchgeführten Fleckfieberexperimente überlebt hatten, durch Phenolinjektionen getötet;

c) im Sommer 1942 einen sowjetischen Politkommissar durch eine Phenolinjektion getötet;

d) im September 1942 die Häftlinge Teofil Cyron, Doc. Dr. phil. Weiner und Siegmund Stobiecki (Student), die erschossen werden sollten, jedoch nicht transportfähig waren, durch Phenolinjektionen getötet;

e) am Heiligabend 1942 etwa 200 Häftlinge im Häftlingskrankenbau selbständig ausgesondert und anschließend durch Phenolinjektionen getötet;

f) Ende 1942 oder Anfang 1943 20 Häftlinge durch Phenolinjektionen getötet;

g) in Block 20 mehrere junge Häftlinge durch Phenolinjektionen getötet;

h) im Sommer 1942 eine Gruppe von 15 jüdischen Häftlingen, die im Nebenlager Jawischowitz beschäftigt waren und zur ambulanten Behandlung in das Stammlager kamen, durch Phenolinjektionen getötet;

i) im Sommer 1942 oder 1943 zwei weibliche Häftlinge, darunter die Polin Terlikowska aus Warschau, durch Phenolinjektionen getötet;

k) im Jahre 1942 oder 1943 den Häftling Dr. Samson im Leichenkeller von Block 28 durch eine Phenolinjektion getötet, nachdem er ihn vorher durch Freiübungen gequält hatte (sog. »Sportmachen«);

3. in einer unbestimmten Zahl von Fällen als Leiter des Vergasungskommandos die Massenvergasung von Häftlingen durchgeführt.

Der Angeschuldigte hat insbesondere im Herbst 1942 die Vergasung einer unbestimmten Vielzahl von Häftlingen im Kleinen Krematorium und im Frühjahr 1943 die Vergasung von etwa 200 Häftlingen gleichfalls im Kleinen Krematorium durchgeführt (Vergasung eines Sonderkommandos);

4. in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 mehrere Häftlingspfleger auf dem Dachboden eines Blocks des Häftlingskrankenbaus im Stammlager durch sog. »Sportmachen« so lange gequält, daß der Häftling Rudek an Herzschwäche verstarb;

5. im Mai oder Juni 1944 eine ältere Jüdin und deren Tochter, die sich nach einer Selektion nicht trennen wollten, zu einer der in das Erdreich gegrabenen Brandstellen bei dem Krematorium von Birkenau geführt und lebend ins Feuer gestoßen.

19) Der Angeschuldigte Scherpe

hat in den Jahren 1942 und 1943
als SS-Oberscharführer und Sanitätsdienstgrad

1. in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen bei den von SS-Ärzten durchgeführten Selektionen mitgewirkt, wobei zahlreiche Häftlinge zur Tötung durch Phenolinjektionen in den Herzmuskel ausgesucht wurden, sowie in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen Häftlinge entweder durch hierzu gezwungene Häftlinge mittels Phenolinjektionen in das Herz töten lassen und hierbei die Aufsicht und Überwachung ausgeübt oder die tödlichen Phenolinjektionen selbst ausgeführt.

Der Angeschuldigte hat insbesondere am 28.2. und 1.3.1943 in Block 20 des Stammlagers zwei Gruppen von insgesamt 119 polnischen Knaben zwischen 13 und 17 Jahren zum überwiegenden Teil selbst durch Phenolinjektionen getötet oder hierbei die Aufsicht und Überwachung geführt, während der restliche Teil von dem Angeschuldigten Hantl getötet wurde;

2. am 29.8.1942 zusammen mit dem SS-Lagerarzt Dr. Entress und dem Angeschuldigten Klehr im Block 20 des Häftlingskrankenbaus des Stammlagers etwa 700 kranke Häftlinge zur Vergasung ausgesondert.

20) Der Angeschuldigte Nierzwicki

hat in den Jahren 1942 bis 1944

als SS-Unterscharführer und Sanitätsdienstgrad

in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen bei den von SS-Ärzten durchgeführten Selektionen mitgewirkt oder allein Selektionen vorgenommen, wobei zahlreiche Häftlinge zur Vergasung oder zur Tötung durch Phenolinjektionen in den Herzmuskel ausgesondert wurden; sowie in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen Häftlinge – zeitweise täglich 30–40 Häftlinge – entweder durch hierzu gezwungene Häftlinge mittels Phenolinjektionen in das Herz töten lassen und die Aufsicht und Überwachung ausgeübt oder die tödlichen Phenolinjektionen selbst ausgeführt.

Der Angeschuldigte hat insbesondere im Häftlingskrankenbau des Stammlagers einen Häftling, der einem anderen Häftling eine Uhr gestohlen hatte, mißhandelt und ihn anschließend durch eine Phenolinjektion getötet;

im Lager Birkenau ein fünf Jahre altes blindes polnisches Mädchen durch eine Phenolspritze getötet;

im Sommer 1943 im Häftlingskrankenbau des Lagers Birkenau neugeborene Kinder durch Spritzen in die Herzgegend getötet;

im Herbst 1943 im Revier des Nebenlagers Janina einen Häftling, dem bei der Arbeit durch eine Transportkette der rechte Fuß schwer verletzt worden war, durch eine Phenolinjektion getötet;

im Lager Birkenau bei der Tötung von etwa 10 sog. Muselmännern durch Phenolinjektionen gemeinschaftlich mit einem unbekannt gebliebenen SS-Arzt mitgewirkt.

21) Der Angeschuldigte Hantl

in den Jahren 1943 und 1944

als SS-Rottenführer bzw. seit dem 1.9.1943

als SS-Unterscharführer und Sanitätsdienstgrad im Häftlingskrankenbau

in einer unbestimmten Zahl von Fällen die jeweils in seinem Beisein von dem Lagerarzt im Aufnahmeblock 28 ausgesonderten Häftlinge in Block 20 durch hierzu gezwungene Häftlinge mittels Phenolinjektionen ins Herz töten lassen und hierbei die Aufsicht und Überwachung geführt oder die tödliche Injektion selbst ausgeführt; sowie in mehreren Fällen den diensttuenden SS-Lagerarzt bei Selektionen im gesamten Häftlingskrankenbau begleitet, wobei jeweils 100 bis 200 Häftlinge ausgesondert und anschließend mit Lkw zur Vergasung nach Birkenau transportiert wurden.

Der Angeschuldigte hat insbesondere am 28.2. und 1.3.1943 in Block 20 des Stammlagers gemeinsam mit dem Angeschuldigten Scherpe insgesamt 119 polnische Knaben zwischen 13 und 17 Jahren durch Phenolinjektionen ins Herz getötet und

im Mai oder Juni 1944 auf Block 20 des Stammlagers etwa 8–10 deutsche kriminelle Häftlinge, die aus Breslau in das Lager gebracht worden waren, durch Phenolinjektionen getötet.

22) Der Angeschuldigte Neubert

hat in den Jahren 1943 und 1944

als SS-Oberscharführer und Sanitätsdienstgrad

in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen bei den von SS-Ärzten im Häftlingskrankenbau von Monowitz und im Lager Monowitz durchgeführten Selektionen, wobei zahlreiche Häftlinge zur Vergasung ausgesondert wurden, mitgewirkt, indem er teils mit dem SS-Arzt die jeweils auszusondernden Fälle besprach, teils aber auch selbständig die Selektionen durchführte und das Ergebnis dann durch den SS-Arzt bestätigen ließ.

23) Der Angeschuldigte Bednarek

hat in den Jahren 1940 bis 1945 als Funktionshäftling, nämlich als Blockältester im Stammlager Auschwitz, sowie seit Winter 1942/1943 als Blockältester bei der Strafkompagnie im Lager Birkenau in einer unbestimmten Zahl von Fällen Häftlinge so schwer mißhandelt, daß sie unmittelbar darauf an den Folgen starben.

Der Angeschuldigte hat insbesondere

- 1) in der Zeit von 1940 bis zum Winter 1942/43 in Block 8 des Stammlagers Hunderte von Häftlingen durch Mißhandlungen getötet;
- 2) in der Zeit ab Winter 1942/43 zahlreiche Häftlinge der Strafkompagnie mit einem Stuhl erschlagen;
- 3) in weiteren zahlreichen Fällen Häftlinge der Strafkompagnie gezwungen, sich so lange unter die kalte Dusche zu stellen, bis sie unterkühlt waren, erstarrten und umfielen; sodann ließ er sie in den Hof des Strafblocks hinaustragen, wo sie während der Nacht liegenblieben, so daß der größte Teil von ihnen verstarb;
- 4) im Sommer 1944 bei der Liquidierung des Familienlagers gemeinschaftlich mit anderen SS-Dienstgraden auf jüdische Häftlinge eingeschlagen, die sich dem Abtransport zur Gaskammer widersetzen, so daß mindestens 10 Häftlinge hierbei ums Leben kamen;
- 5) gemeinschaftlich mit anderen Funktionshäftlingen einen Häftling der Strafkompagnie, der sich über Schläge durch Funktionshäftlinge beschwert hatte, durch Mißhandlungen getötet;
- 6) den Häftling der Strafkompagnie Pines durch Mißhandlungen getötet;
- 7) im Frühjahr 1944 einen Häftling der Strafkompagnie durch sogenanntes Auflegen der Schaukel getötet;
- 8) im Sommer 1944 einen Häftling auf dem Appellplatz durch Schläge mit einem Schaufelstiel getötet.

Zu 1 bis 23:

Verbrechen nach § 211 Strafgesetzbuch alter und neuer Fassung, §§ 43, 47, 49, 74 Strafgesetzbuch, beim Angeschuldigten Stark auch §§ 105ff Jugendgerichtsgesetz.

Die Angeschuldigten sind dieser Taten hinreichend verdächtig.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird daher gegen sie das Hauptverfahren vor dem Schwurgericht in Frankfurt/Main eröffnet.

Die Untersuchungshaft für die Angeschuldigten Boger, Kaduk, Stark, Baretzki, Dr. Capesius, Klehr, Scherpe, Hantl und Bednarek dauert aus den Gründen der gegen diese Angeschuldigten erlassenen Haftbefehle fort.

Die nächste Haftprüfung findet in drei Monaten statt.

Die Beweisanträge der Angeschuldigten Dr. Lucas, Mulka, Klehr und Hofmann werden abgelehnt, da die Beweisthemen, für die die Zeugen benannt worden sind, nicht geeignet sind, die dem Eröffnungsbeschuß zugrundeliegenden Vorwürfe zu entkräften. Der Antrag des Verteidigers des Angeschuldigten Boger, aus Washington dort verwahrte Anordnungen und Verfügungen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes zu ermitteln und beizuziehen, wird abgelehnt, da es sich insoweit um einen Beweisermittlungsantrag

handelt. Es wird den Angeschuldigten anheimgestellt, gegebenenfalls diese Beweisanträge rechtzeitig vor der Hauptverhandlung zu wiederholen.

Frankfurt/Main, den 7. Oktober 1963.
Landgericht – 3. Strafkammer

Fritz Bauer Institut